

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regiment Nr. 20 und II. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21 an den Manövern des XIII. Württembergischen Armeekorps. Zeit- und Ortsbestimmungen für diese Kavallerie-Manöver bestimmt das Kriegsministerium, S. M. d. K. und K. bestimmt die Führer der Kavallerie-Divisionen. Aufklärungsübungen im größeren Stile finden bei der Garde-Kavallerie-Division, den Kavallerie-Divisionen A. B. C. bei den Anmärschen auf die Truppenübungsplätze statt. Größere Pionierübungen finden bei Koblenz a. Rh. und Ulm a. D. statt unter Leitung der Inspektoren der 2. und 3. Pionier-Inspektion; die an denselben teilnehmenden Truppenteile, die Zeitdauer etc. werden noch befohlen werden. Eine Fernsprech- und eine Funkenübung finden im Bereich der I. Inspektion der Telegraphentruppen — Berlin — statt; ferner eine Funkenübung in dem der II. Inspektion — in Karlsruhe in Baden. —

Es sind bei der Zeiteinteilung der Manöver die Ernteverhältnisse möglichst zu berücksichtigen, bei Auswahl des Geländes und der Durchführung der Uebungen ist auf Einschränkung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

Ueber etwaige größere Flurschäden, ihren Betrag etc., die Gründe, wodurch sie entstanden sind etc. ist seitens des Kriegsministers dem Kaiser Vortrag zu halten. Die Paraden vor S. M. dem K. und K. finden am 26. resp. 29. August bei Posen resp. Breslau statt. Die Manöver vor demselben am 10., 11. und 12. September. Die Fußtruppen müssen bis zum 30. September, spätester Entlassungstag der zur Reserve übertretenden Mannschaften, in ihre Standorte zurückgekehrt sein. Die Infanterie- und Jägerbataillone werden durch Einziehung von Reservisten auf 800 Köpfe gebracht. B. v. S.

Ausland.

Deutschland. Vermehrung des Heeres. Durch das Quinquenat-Gesetz vom 27. März 1911 sollte die Armee allmählich bis 1915 auf eine Friedenspräsenzstärke von 35 000 Offizieren und Beamten, 90 000 Unteroffizieren, 521 000 Gemeine = 660 000 Mann gebracht werden.

Das Gesetz vom 14. Juni 1912 verfügte, daß nicht bloß diese Verstärkung sofort (und nicht erst im Verlauf der 5 Jahre) eingeführt werden und überdies noch weitere Vermehrung des Heeres eintreten solle. Das Heer wurde damit auf eine Friedenspräsenzstärke von 690 211 Mann gebracht. Die Vorlage dieses Frühjahrs nun bringt eine weitere Vermehrung von 140 000 Mann inklusive Freiwillige.

Nach den drei Vorlagen sollten folgende Einheiten aufgestellt werden:

	Quinquenat-Gesetz 1911.	Gesetz 1912.	Vorlage 1913.
Infanteriebataillon	634	651	669
Kavallerie Schwadronen	510	516	550
Feldartillerie Batterien	592	633	633
Fußartillerie Bataillone	39	48	55
Pionier Bataillone	29	33	44
Verkehrstruppen-			
Bataillone	17	18	31
Train-Bataillone	23	25	26

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die große Erhöhung des Friedensstandes — sie erfordert 63 000 Rekruten per Jahr mehr — nur zum geringern Teil zu Neuformationen verwendet wird, zum größern Teil dient er zur Vermehrung des Friedensstandes der Einheiten.

Deutschland. Festungswesen. Hiefür erscheinen im außerordentlichen Etat nur die letzten Raten für die Abwicklung bereits begonnener Maßnahmen, während die neuen Forderungen im ordentlichen Etat eingestellt sind. Sie betreffen Beschaffungen aller Art für die Festungen, Versuche für Zwecke des Festungswesens und Ersatzmaßnahmen verschiedener Art für Königs-

berg i. Pr., Cüstrin, Posen, Straßburg i. E., Diedenhofen, Danzig, Breslau und Thorn infolge Aufgabe der Umwallung. Insgesamt sind für diese Zwecke 28,6 Millionen Mark veranschlagt.

Bewaffung, Ausrüstung. Für die Beschaffung schweren Artilleriematerials sind 12 Mill. Mk. (um 5 Mill. mehr als im Vorjahr), für die Ergänzung des Pionierbelagerungstrains die 1. Rate eines Gesamterfordernisses von 7 Mill. Mk., für Anschaffungen auf verkehrstechnischem Gebiet (hauptsächlich für aviatische Zwecke) rund 8 Mill. Mk. (3 Mill. mehr als 1912) angefordert worden. Ueberdies sind die Mittel für die Materialbeschaffungen aus Anlaß der Neuorganisation der Feldtelegraphie, für die Beschaffung von Feldröntgenwagen und -kisten, fahrbaren Trinkwasserbereitern für Etappensanitätsdepots, fahrbaren Feldküchen etc. sichergestellt worden. Nebst den Mitteln für die Herrichtung einzelner Truppenübungsplätze sind auch jene für die Erwerbung eines Pionierübungsplatzes bei Markendorf eingestellt. — Für die Unterbringung der anlässlich der Heeresverstärkung 1912 neu aufgestellten oder verlegten Truppenteile sind zahlreiche Kasernenbauten in Aussicht genommen. (Streffleurs Militärische Zeitschrift.)

Frankreich. Die Bekleidung der französischen Infanterie. Unter dem Vorsitz des vorigen Kriegsministers Millerand hat eine Sitzung der Armeebekleidungskommission stattgefunden, die einer endgültigen Regelung betr. die Bekleidung der Infanterie galt. Es wurde beschlossen, die graublau Farbe für den Mantel (la capote), die Bluse (la vareuse) und das Käppi anzunehmen. In Anbetracht der großen Zahl der noch vorhandenen Käppis entschied man sich dafür, diese vorläufig aufzubrechen und sie im Felde mit einem graublauen, wasserdichten Ueberzuge zu versehen. Noch vor Erschöpfung der Bestände an Käppis soll die endgültige Form der Kopfbedeckung festgesetzt werden. Der Mantel wird einen Umschlagkragen haben, Vordertaschen und zwei Reihen Metallknöpfe, die im Felde nicht geputzt werden und daher nicht sichtbar sind. Die kleinen Gamaschen (guêtres-jambières) bleiben das maßgebende Modell für die Infanterie, nur die Alpentruppen behalten ihre Gamaschen (molletières). Die Farbe der Hosen bleibt nach wie vor rot, da sie unter dem Mantel und den Gamaschen fast gar nicht zu sehen sind. Da die Uniform im Frieden wie im Kriege gleich sein soll, so studiert die Kommission noch ein couvre-épaulette, das sich mit dem épaulette verbinden läßt. Es wird für nötig gehalten, die Schulter des Mannes zu schützen, wenn er das Gewehr während der Märsche auf ihr trägt. Ferner wurde ein weicher Tornister aus englischem Stoff angenommen, ähnlich dem der Engländer. Auch eine neue Trageweise der Feldflasche (bidon) und des Brotbeutels (musette) wurden angenommen, deren Tragriemen bzw. -bänder (courroie, banderole) die Brust einschnüren; sie werden fortan am Leibriemen (ceinturon) befestigt, der mit dem Tragriemen (bretelles) ein Ganzes bildet. Die Ausgaben für diese Neuerungen hofft man mit 800 000 frs. bestreiten zu können. (Intern. Revue.)

Italien. Die vollständige Durchführung der Militarisierung der Finanzwache. („Il Finanziere“ vom 22. Jänner 1913.) Die italienische Finanzwache bildet schon seit langem einen integrierenden Bestandteil der bewaffneten Macht des Königreiches; sie wird im Kriege in geschlossenen Einheiten (23 Bataillone) verwendet und nimmt auch schon im Frieden an den Manövern des Heeres in solchen Formationen teil. Immerhin bestanden bezüglich der Stellung der Offiziere und Unteroffiziere der Finanzwache noch einige Unterschiede gegenüber jenen des Heeres, die nun durch einen eben im Parlamente eingebrachten Gesetzesentwurf vollkommen eliminiert werden sollen.

Dieser Gesetzesvorschlag ordnet für Offiziere und Unteroffiziere der Finanzwache die gleichen Beförderungsbestimmungen wie für jene des Heeres an und stellt auch bezüglich der Gebühren eine gewisse Gleichheit her. Weiteres werden alle Angehörigen der Finanzwache schon im Frieden der Militärgerichtsbarkeit und den militärischen Disziplinarstrafbestimmungen unterworfen. Schließlich enthält der Gesetzesentwurf noch eine Standeserhöhung um 54 Offiziere und 1020 Mann, so daß der Gesamtstand der Finanzwache in Hinkunft 380 Offiziere und 17,826 Mann betragen wird.

Durch diesen Gesetzesvorschlag, dessen Annahme als gesichert gelten kann, ist die seit langem angebahnte und zielbewußt durchgeführte Militarisation der Finanzwache, die in jeder Beziehung ein Musterkorps genannt werden muß, abgeschlossen. Das neue Gesetz soll am 1. Juli in Kraft treten (die Standeserhöhungen jedoch erst im Verlauf von 3 Jahren durchgeführt werden); die jährliche Mehrbelastung des Budgets wird 1.5 Millionen Lire betragen.

(Streffleurs Militärische Zeitschrift.)

Serbien. *Serbische Strassenbauten im Sandschak Novipazar.* Aus Belgrad wird uns berichtet: Auf Antrag des derzeitigen serbischen Platzkommandanten in Novipazar, Oberstleutnant Dragomir Michailovic, wurde von den serbischen Truppen der Bau einer Straße von Novipazar nach Raschka an der bisherigen serbischen Grenze in Angriff genommen. Die neue Straße ist 22 Kilometer lang. Sie ist beinahe ganz fertiggestellt und wird in der nächsten Zeit dem Verkehr übergeben werden. Der neuen Straße kommt insofern eine strategische Wichtigkeit zu, als sie im Anschluß an die Straße, die von Raschka bis zur Eisenbahnstation Kraljevo (an der Linie Tschatschak, Hauptlinie Belgrad — Nisch — Zaribrod) führt, das Innere Serbiens mit der bisherigen Hauptverkehrsader des Sandschak Novipazar, der Straße Pricoj — Novipazar — Mitrovica verbindet. (Armeeblatt.)

BESTE
ZAHN-CRÈME

KALODONT

erhält die Zähne
rein, weiss, gesund.

St. Moritz-Dorf

Hotel Monopol
Vornehmes Restaurant Neu eröffnet. Centrale Lage. R. Lips.



Institut Minerva ZÜRICH (Za 1811 g)
Rasche u. gründliche Vorbereitung auf
Maturität (Techn. Hochschule u. Universität)

Vernickelung

von **Säbeln etc.** besorgt
schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.



„Mars“-Gammasche

Patentiert im In- und Auslande.

Zweckmäßigste und bewährteste Wickelgamasche für Touristik, Jagd, Bergsteigen, Radfahren etc. laut glänzender Anerkennungen erster Sportsleute. Eleganteste Promenadengamasche. **Letzte Auszeichnung Goldene Medaille Int. Wintersportausst. Wien Okt. 1912.** Erhältlich in 3 Sportfarben in allen einschlägigen Geschäften. Event. werden Bezugsquellen nachgewiesen vom Fabrikanten **Wilh. Jul. Teufel, Stuttgart.** (Sa 1795 g)

In unserem Verlage sind erschienen:

Infanterie-Zug

Gefechtsausbildung und Führung

(in Wochen-Programmen)

von

Hauptmann A. Schmid

Preis Fr. 1.60

Die Kompagnie

Gefechtsausbildung und Führung

Für angehende Kompagniekommandanten

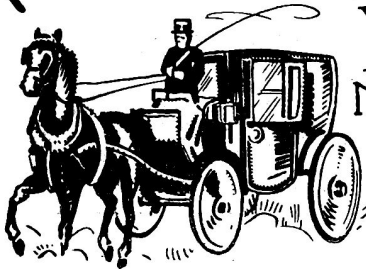
von

Hauptmann A. Schmid

Preis Fr. 1.40

BENNO SCHWABE & Co., Verlag, BASEL.

Sie fahren am besten!



wenn Sie Ihre Luxusfuhrwerke u. Pferdegeschirre
von **Friedrich Tschudi** beziehen
Nachfolg. von K. Kaufmann-Plüss Zürich-Schwanden
Verkaufsstelle Zürich,
Birmensdorferstrasse 125 an Wochentagen-
tägl. geöffnet - Correspondenzen gefl. nach
Schwanden-Kt., Glarus.